

Beantwortung der Anfrage in der Gemeindevertretung Roßdorf

Anfrage von:	Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Anfrage Betreff:	Anfrage zum integrierten Klimaschutzkonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg (Anhang 2 – Kommunalteil / 22 Roßdorf)
Anfrage Datum:	14.10.2021
Beantwortung in Sitzung: (Nummer und Datum)	4. Sitzung der GVE am 05.11.2021

In der Auflistung „UMSETZUNG KLIMASCHUTZKONZEPT GEMEINDE ROßDORF“ der Bürgermeisterin Christel Sprößler befindet sich auf der 2. Seite die Akteursmatrix, in deren oberem Abschnitt es einen Unterbereich „Übergreifende Maßnahmen“ gibt. Unter UM3 steht dort mit Priorität 1 **„Energie- und klimapolitisches Leitbild und Ziele festlegen bzw. fortentwickeln“**.

Im Bereich Anhang (Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Darmstadt-Dieburg und seine Kommunen Anhang 1.1 – Maßnahmenammlung) ist diese übergeordnete Maßnahme wie folgt beschrieben:

„Die übergeordneten Ziele des Bundes und des Landes zur Reduktion der Treibhausgase durch Steigerung der Energieeffizienz und des Einsatzes erneuerbarer Energien können nur durch entsprechende Anstrengungen und Umsetzungserfolge in den Kommunen erreicht werden.

Ein kommunales Leitbild und konkrete, auf die spezifische Situation und die Handlungsmöglichkeiten der jeweiligen Kommune ausgerichtete Ziele schaffen Verbindlichkeit und dienen der Kommune als Richtschnur für ihr Handeln und strahlen auf die privaten Haushalte und die lokale Wirtschaft aus. Daher sollen die Kommunen – falls noch nicht vorhanden – solche Leitbilder und Ziele formulieren.

Die Formulierung (wenn möglich) messbarer Ziele sollte bezogen auf einzelne Handlungsfelder vorgenommen werden, einen klaren Zeithorizont haben und muss auf der Analyse der Ausgangssituation und der Potenziale zur Energieeinsparung und dem Einsatz erneuerbarer Energien aufbauen und die Möglichkeiten der jeweiligen Kommune berücksichtigen. Auf Grundlage des Leitbildes und der Ziele können Maßnahmen entwickelt und ein Handlungsprogramm aufgestellt werden.

Bei der Umsetzung zukünftiger Maßnahmen (in allen Bereichen) sollte dann geprüft werden, ob und ggf. welche Auswirkungen auf die Klimaschutzziele zu erwarten sind.“

Frage 1:

Ist diese Maßnahme erfolgt?

Antwort:

Ja die Maßnahme ist im Jahr 2020 erfolgt. Es wurde eine Vorhabenbeschreibung von einem externen Büro zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts als Grundlage der Klimaschutzmanagements Stelle erstellt. Hierbei hat sich die Gemeinde Roßdorf, vor dem Hintergrund der Potentialanalyse und aufbauend auf dem Aktiv-Szenario folgende energie- und klimapolitischen Ziele gesetzt:

Die Gemeinde Roßdorf setzt sich zum Ziel, dass unter Mitwirkung aller Akteure bis zum Jahr 2030 gegenüber dem Jahr 2014 der Anteil erneuerbaren Energien und Effizienztechnologien zur Wärmebereitstellung auf 20 % und zur Stromerzeugung auf 45 % angehoben wird. Der Energieverbrauch aller städtischen Liegenschaften soll gegenüber 2014 spätestens bis zum Jahr 2030 um 20 % reduziert werden. Langfristig fühlt sich die Gemeinde Roßdorf den zu dem Zeitpunkt aktuellen Zielen der Bundesregierung verpflichtet, bis 2045 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. Dies betrifft die Verbrauchssektoren private Haushalte, Industrie und Gewerbe, sowie die gemeindeeigenen Gebäude und Liegenschaften gleichermaßen.

Damit will die Gemeinde Roßdorf entsprechend ihrer strukturellen und natürlichen Voraussetzungen einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der nationalen Klimaschutzziele beitragen.

Um die o.g. Ziele des Kreises und somit auch der Gemeinde Roßdorf zu erreichen, muss ein Großteil der technisch-wirtschaftlich vorhandenen Einspar-, Erzeugungs- und Verkehrsverlagerungspotenziale in den kommenden Jahren auch tatsächlich genutzt werden. Dazu sind große Anstrengungen aller Akteure erforderlich. Hierbei soll die neu zu besetzende Stelle Klimaschutzmanagement einen entscheidenden Beitrag leisten.

Frage 2:

Wenn ja, wo kann der bisherige Umsetzungsstand der Maßnahme eingesehen werden?

Antwort: Es startet zeitnah die Energie- und Klimawerkstatt der Gemeinde Roßdorf, hier soll das Leitbild als Orientierung und langfristige Zielsetzung dienen.

Frage 3:

Wenn nein, bis wann ist die Umsetzung geplant?

Antwort:

Die Maßnahme ist in drei Inhalte und Aufgaben für das Klimaschutzmanagement unterteilt.

- I) Aktualisierung der Energie- und CO₂-Bilanz
→ diese Maßnahme soll in der ersten Jahreshälfte 2022 erfolgen.
- II) Erstellung eines Energie- und Klimaschutzberichtes, sowie dessen Vorstellung in den Gremien
→ diese Maßnahme soll bis Ende 2022 erfolgen.
- III) Beschlussfassung und Beantragung zum Folgevorhaben des Klimaschutzmanagements
→ diese Maßnahme wird ebenfalls im Laufe des Jahres 2022 erfolgen.

Roßdorf, 03.11.2021

Christel Sprößler
Bürgermeisterin